



Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Juni 1917.

Nr. 19.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Todesfall . . . Seite 139
2. Versicherungswesen: Befreiung von der Versicherungs-
pflicht nach § 1242 Nr. 1, 2 der Reichsversicherungs-
ordnung 139

3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 140

1. K o n s u l a t w e s e n .

Der Kaiserliche Konsul S. B. Seyde in Paramaribo (Niederländisch Guayana) ist gestorben.

2. V e r s i c h e r u n g s w e s e n .

Bekanntmachung,
betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1242 Nr. 1, 2 der
Reichsversicherungsordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1917 auf Grund des § 1242 Nr. 1, 2
der Reichsversicherungsordnung beschlossen:

„Die § 1234, § 1235 Nr. 1, §§ 1237, 1240, 1241 der Reichsversicherungsordnung gelten

1. für Personen, die in Betrieben oder im Dienste anderer als der im § 1234 bezeichneten
öffentlichen Verbände oder von Körperschaften oder als Lehrer und Erzieher an nicht-
öffentlichen Schulen beschäftigt sind, wenn

- a) ihnen mindestens die im § 1234 bezeichneten Umweltschaften gewährleistet sind
oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden,
- b) ferner ihre Arbeitgeber als Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes die
Befreiung beantragt haben oder beantragen werden;